

Zeitung für Mitglieder

www.gartenstadt-genossenschaft.de

November | 2017



Almenhof - 36. Garagenfest

Zum 36. Mal feierten die Almenhöfer, Mitglieder, Anwohner, Freunde und Gäste das traditionelle Garagenfest. Mit Speis und Trank für die Großen, Spiel und Spaß für die ganz Kleinen. Vor allem Spaß und Freude bei den Teams der Standbesetzungen sowie der Organisation und allen fleißigen Helfern war dies ein gelungenes Fest von Almenhöfer für Almenhöfer, Gäste, Freunde und Mitglieder.

Wir freuen uns aufs kommende Jahr, wenn es auf dem Almenhof heißt: 37 Jahre Garagenfest!

Euer Organisationsteam Garagenfest Almenhof



In dieser Ausgabe

Almenhof - 36. Garagenfest..... 1

Welttag der Toleranz..... 1

Die Stadt Mannheim informiert:
Tipps für Bürgerinnen und Bürger..... 2

Planetarium Mannheim:
Karten zu gewinnen!
„Die drei ??? und die schwarze Katze“ (Neufassung) /
Der Mond: Ein Märchen
unter Sternen..... 2

Brauchtum:
St. Martin ist ein guter Mann..... 2

Freistellungsauftrag..... 3

„Mir ist kalt...“..... 3

Tipps zum Warmwerden..... 3-4

Termine bitte vormerken..... 4

EIN GEWINN FÜR ALLE

Die Genossenschaften

Welttag der Toleranz

Wo etwas im Argen liegt, muss man das wohl noch sagen dürfen! Man beschwert sich. Das nimmt die Last von der Seele, es erleichtert und entspannt. Man muss sich nicht länger zusammenreißen.

Denke immer, Du wärst an des Nächsten, und der Nächste wäre an Deiner Stelle - und Du wirst nie unbillig urteilen

Franz von Sales

Wie sieht aber der Vorgang für diejenige Person aus, die sich das Gerede anhören muss? Da entsteht Stress. Das Deponierte ist erst einmal zu verdauen. Vielleicht trifft uns als Empfänger ja gar keine Schuld, oder es lässt sich an der Realität, die lautstark beklagt wird, beim besten Willen nichts ändern. Oder es ist Interpretationssache, ob es für eine Beschwerde überhaupt einen Grund gibt. Mancher Ärger beruht ja auf Missverständnissen.

Lassen wir uns am 16. November, dem Internationalen Welttag der Toleranz, anregen, die löblichen Tugenden der Duldsamkeit und Gelassenheit zu praktizieren!

Kritische Rückmeldung muss sein, Anhören muss auch sein. Beschwerden kann man sich, aber in grobem oder höflichem Stil. Ein polternder Angriff ist nicht aussichtsreicher als eine interessierte Nachfrage. Das Leise ist oft zielführender als das Laute. Gewinnt die Beschwerde durch den reduzierten Ton, so ist es mit der Replik genauso. Eine gute Lösung erleichtert beide.

Es kommt natürlich auch bei der Gartenstadt-Genossenschaft vor, dass jemand glaubt, Anlass zu einer Beschwerde über Mitbewohner oder allgemeine Zustände zu haben. Wir bitten Sie, jegliche Beschwerden schriftlich mit möglichst präzisen Angaben einzureichen, damit wir auch wirklich in der Lage sind, auf Abstellung hinzuwirken. Denn wie die Erfahrung lehrt, kann es bei mündlich vorgetragenen Beschwerden schnell zu Missverständnissen kommen.

Wir wissen, dass ein zufriedenes Zusammenleben nur möglich ist, wenn man sich gegenseitig akzeptiert und toleriert und hoffen, dass erst gar keine Gründe für berechtigte Beschwerden geliefert werden.

Sich beschweren - erleichtern
Elazar Benyoëtz

Impressum

Herausgeber:
Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG
K 2,12-13, 68159 Mannheim

info@gartenstadt-genossenschaft.de
Tel.: 06 21 / 1 80 05-0, Fax: 06 21 / 1 80 05-48
V.i.S.d.P.: Wolfgang Pahl

www.gartenstadt-genossenschaft.de



Unsere Öffnungszeiten

vormittags: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
nachmittags: Montag - Mittwoch 13.00 - 16.30 Uhr,
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Die Stadt Mannheim informiert: Tipps für Bürgerinnen und Bürger

Grundsätzlich ist es so, dass bei Eis und Schnee auf den Gehwegen Eigentümer, Grundstückbesitzer und Mieter die Pflicht haben, den Schnee zu räumen und zu streuen. Die Gehwegreinigungssatzung der Stadt Mannheim schreibt entsprechend vor:

- Geräumt und bestreut werden müssen in erster Linie Gehwege oder sonstige Fußwege.
- Schnee und Eis müssen an Werktagen bis 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr geräumt sein. Die Räumspflicht endet erst um 20 Uhr.
- Schneit es innerhalb dieses Zeitraums erneut, muss nochmals geräumt und gestreut werden.
- Bei Glätte sollte zusätzlich mit abstumpfenden Mitteln wie Splitt oder Granulat dafür gesorgt werden, dass auf dem Gehweg niemand ausrutscht.
- Der Umwelt zuliebe bitte kein Streusalz einsetzen.
- Salz darf in Ausnahmen auf Treppen-, Gefäll- oder Steigungstrecken gestreut werden, aber auch nur in sehr kleinen Mengen - höchstens 20 Gramm - das entspricht einem Esslöffel - pro Quadratmeter.
- Sand, Splitt oder Granulat mit abstumpfender Wirkung gibt es in vielen Bau- und Heimwerkermärkten zu kaufen.
- Bitte den Schnee weder auf der Fahrbahn noch am Straßenrand aufhäufen, da sonst der Verkehr behindert wird.
- Damit bei Schnee und Eis der Alltag nicht ins Stocken gerät, müssen die Bewohner den Gehweg soweit baulich möglich auf einer Breite von 1 Meter räumen.
- Halten Sie bitte auch die Zugänge zu den Mülltonnen immer schnee- und eisfrei, denn auch die Müllabfuhr muss an Wintertagen reibungslos funktionieren.
- Zu guter Letzt müssen Straßenabläufe und Straßenrinnen schneefrei bleiben, damit das Schmelzwasser bei beginnendem Tauwetter schneller abfließen kann.

„Die drei ??? und die schwarze Katze“ (Neufassung)

Das zweite von drei neuen unveröffentlichten „Die drei ???“-Hörspielen im 3D-Surround-Sound ab Dezember 2017 im Planetarium Mannheim!

Eintritt: 16,00 € (ermäßigt: € 13,00 €)
Dauer: ca. 90 Minuten, empfohlen ab 8 Jahre
Ort: Planetarium, Sternensaal

„Die drei ???“ ist die weltweit erfolgreichste Hörspielserie. Nach dem großen Erfolg der 1. Staffel in den vergangenen zwei Jahren kommt sie mit drei neuen Folgen ins Planetarium Mannheim. Das Besondere: Die Hörspiele werden im 3D-Surround-Sound präsentiert, der speziell für das Planetarium Mannheim adaptiert wurde! Die Geschichten wurden gezielt für diesen Zweck ausgewählt und bieten eine Vielzahl von atemberaubenden Klangeffekten. Die unverwechselbaren Originalstimmen von Justus Jonas (Oliver Rohrbeck), Peter Shaw (Jens Wawrczeck) und Bob Andrews (Andreas Fröhlich) verschmelzen mit außergewöhnlichen räumlichen Soundeffekten und schaffen eine dreidimensionale Klang-Atmosphäre der Spitzenklasse. Mit einem an jedem Platz individuellen Raumklang werden die Hörspiele zu einer neuartigen Hörerfahrung, die es dem Publikum ermöglicht, buchstäblich in die Handlung einzutauchen – mitten hinein in ein fantastisches und exklusives Klang-Erlebnis.

Zum Inhalt: In einem kleinen Wanderzirkus wittern die drei Detektive Justus, Peter und Bob ihren neuesten Fall. Denn wenn ein finster aussehender Mann mit Gewalt eine hässliche Stoffkatze an sich bringen will, sie stiehlt und am nächsten Tag per Zeitungsanzeige weitere Katzen sucht, muss doch etwas dahinterstecken? Hierbei handelt es sich um eine neue und erweiterte Fassung des beliebten Klassikers von 1971.

Autor: William Arden / Hörspielbearbeitung: André Minninger / Eine Produktion von EUROPA (Sony Music Entertainment) und HO3RRAUM MEDIA.

Als Besonderheit bietet das Planetarium Mannheim dieses Hörspiel in zwei Varianten an: zum einen unter dem Sternenhimmel des Planetariums, zum anderen mit Visualisierungen über das digitale FullDome-System. Die Vorführungen, die unter dem Sternenhimmel stattfinden, sind im Spielplan entsprechend gekennzeichnet.



Bildnachweis: (c) Franckh-Kosmos Verlag / Illustration: Aiga Rasch - „Die drei ???“ sind eine eingetragene Marke der Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG.



Bildnachweis: Zeiss-Planetarium Jena

Der Mond - Ein Märchen unter Sternen

Neues Programm für Kinder ab 6 Jahre
Nur im November und Dezember 2017

Eintritt: 9,00 €; ermäßigt: 6,50 €; Kinder bis 12 Jahre: 4,50 €
Dauer: ca. 50 Minuten
Ort: Planetarium, Sternensaal

Vier tapfere Abenteurer aus dem Land ohne Mondlicht machen sich auf die Suche nach einem Wunderding, um endlich den Nachthimmel zu erhellen. Dabei müssen sie finstere Wälder durchqueren, alte Gnome austricksen und die schwierigsten Rätsel lösen...

Das schaurig schöne Märchen frei nach den Brüdern Grimm erklärt dabei auf spielerische Weise, wie der Mond entstand und warum er mal kugelförmig und mal so dünn wie ein Fingernagel ist.

Das Planetarium Mannheim bedankt sich beim Zeiss-Planetarium Jena für die zur Zurverfügungstellung des Programms anlässlich von „90 Jahre Planetarium in Mannheim“.

Karten zu gewinnen!

Auch dieses Jahr verlosen wir wieder 5 x 2 Eintrittskarten zum Besuch einer Musikshow im Planetarium Mannheim. Senden Sie uns einfach eine E-Mail mit dem Stichwort „Planetarium“ bis spätestens 10. Dezember an:
info@gartenstadt-genossenschaft.de. Oder rufen Sie uns unter der Nummer 0621/18005-16 an. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

Brauchtum: St. Martin ist ein guter Mann

Am 11. November werden wieder unzählige Kinder mit ihren selbstgebastelten bunten Laternen singend um die Häuser ziehen und jeder weiß Bescheid: es ist Sankt Martin.

Nur was oder wer ist Sankt Martin? Warum bastelt man dazu Laternen und isst traditionell Gans? Mit Laternenumzügen und Gänsebraten ist das Fest Sankt Martin ein Sinnbild für Barmherzigkeit und Nächstenliebe. Hierbei wird an einen römischen Soldaten aus dem 4. Jahrhundert erinnert: Martin von Tours. Der Legende nach ritt der Soldat mit seinem Pferd an einem kalten Wintertag an einem frierenden Bettler vorbei. Aus Barmherzigkeit und Nächstenliebe schnitt er mit dem Schwert seinen Mantel entzwei und teilte ihn mit dem Bettler. Noch in derselben Nacht soll dem Soldaten Martin im Traum Jesus erschienen sein und sich als der am

Tag zuvor frierende Bettler zu erkennen gegeben haben. Erzählungen zufolge ließ sich daraufhin der Soldat taufen und wurde Priester. Martin lebte als Eremit und gründete diverse Klöster. 372 wurde er zum Bischof von Tours geweiht und verstarb im selben Jahr am 08. November in hohem Alter. Drei Tage später, nämlich am 11. November, wurde Martin in der Kathedrale von Tours beigesetzt, später wurde Sankt Martin heiliggesprochen.

Aber warum feiern wir Sankt Martin mit leuchtenden Laternen? In der christlichen Symbolik steht das Licht für die Heiligkeit Gottes, welches mit dem heiligen Martin von Tours an seinem Gedenktag in Verbindung gebracht wird. Denn die Christen kannten bereits Lichterprozessionen, die am Vorabend von hohen Festen eröffnet wurden. Außerdem dankte man mit einem herbstlichen Feuer für die einge-

brachte Ernte, gesehen als symbolischer Abschied vom Erntejahr. Hierfür bastelten sich die Kinder Fackeln aus Stroh und Laternen aus ausgehöhlten Rüben oder ähnlichem.

Nun könnte man sich fragen: was hat die ganze Geschichte mit der traditionellen Martinsgans zu tun, die heute noch in vielen Familien zum 11. November auf dem Tisch landet?

Zurückzuführen sei dies auf die Weihung zum Bischof. Der bescheidene und zurückhaltende Martin habe sich des Amtes des Bischofs nicht würdig befunden, weshalb er den Beschluss gefasst habe, sich in einem Gänsestall zu verstecken. Bedauerlicherweise schnatterten die darin lebenden Gänse so laut, dass sein Versteck aufflog und Martin schließlich doch zum Bischof von Tours geweiht wurde.

Freistellungsauftrag

In der Zeitung für Mitglieder Ausgabe 10.2017 hatten wir unsere Mitglieder darauf hingewiesen, uns – falls nicht schon geschehen – rechtzeitig einen Freistellungsauftrag vorzulegen. Nachfolgenden haben wir ein entsprechendes Formular abgedruckt:

Interne Vermerke: FSA-Nr. Eingang am..... EDV-Eingabe am.....Handz:

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung (Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Name, Vorname: _____ abw. Geburtsname: _____

Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge: _____ Steuer-ID-Nummer: _____

Gemeinsamer Freistellungsauftrag¹

ggf. Angaben zum Ehegatten/des Lebenspartners:

Name, Vorname: _____ abw. Geburtsname: _____

Geburtsdatum des Ehegatten/Lebenspartners: _____ Steuer-ID-Nummer: _____

Familienstand:

ledig verheiratet seit _____ geschieden seit _____ getrennt lebend seit _____ verwitwet seit _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/ Wohnort: (_____) Datum: _____

An

**Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG
K2, 12-13, 68159 Mannheim**

Hiermit erteile ich / erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine / unsere² bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/ oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)²
 bis zur Höhe des für mich / uns² geltenden Sparer-Pauschbetrages von **insgesamt 801 € / 1.602 €²**
 über 0 €. ³ (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Antrag von mir/ uns² erhalten ²
 bis zum 31.12. _____

Die in dem Antrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet werden sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EstG).

Ich versichere / wir versichern², dass mein / unser² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 € / 1.602 €² nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern² außerdem, dass ich / wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 € / 1.602 €² im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

(Unterschrift)

(ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter)

Zutreffendes bitte ankreuzen

¹ Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

² Nichtzutreffendes bitte streichen

³ Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Version 2013-08-01

"Mir ist kalt..."

Bei der richtigen Temperatur kann man es keinem recht machen. Techem informiert, dass eine deutschlandweite Umfrage bei Mietern in Mehrfamilienhäusern ein diverses Bild zeigt, vor allem zwischen den Geschlechtern. So ziehen sich 44 Prozent der befragten Frauen wärmere Kleidung an, wenn es sie in der Wohnung fröstelt, aber nur knapp ein Drittel (30 Prozent) der Männer tun es ihnen gleich. Dafür prüfen 24 Prozent der Männer, ob die Fenster geschlossen sind – bei den Frauen sind es nur 17 Prozent. Einig sind sich Frau und Mann aber wieder bei einem Punkt: Beide wollen Energie und Heizkosten sparen. Und richtiges Heizen und Lüften bringt Einsparungen von bis zu 25 Prozent.

Tipps zum Warmwerden

Die Kalte Jahreszeit steht vor der Tür. Dann verbringen wir wieder mehr Zeit in den eigenen vier Wänden. Hier haben wir ein paar Tipps zusammengestellt, wie man Geld und Energie sparen kann:

1. Heizkörper entlüften

Wenn der Heizkörper ungleichmäßig warm wird oder dieser gluckert, befindet sich Luft im Inneren des Heizkörpers, welche die Wärmeabgabe behindert. Stellen Sie zum Entlüften zuerst bei allen Heizkörpern die Regler für etwa eine halbe Stunde auf die höchste Stufe. Dann entlüften Sie die Heizkörper nacheinander, indem Sie ein Gefäß unter das Entlüftungsventil halten und mit einem Heizkörperschlüssel das Ventil langsam aufdrehen. Die Luft entweicht mit einem zischenden Geräusch. Sobald Wasser austritt, kann das Ventil wieder geschlossen werden.

2. Heizkörper reinigen

Spinnweben, Staub und Schmutz auf heißen Heizkörperoberflächen verringern die Wärmeabgabe und können unangenehme Gerüche verursachen. Diese wiederum können die Atemwege reizen. Am besten lassen sich Rippen- und Röhrenheizkörper mit einem Staubsauger und einem feuchten Tuch säubern. Bei Plattenheizkörpern zuerst die Abdeckung oben entfernen und dann mit einer (Heizkörper-) Bürste die Lamellen innen vom Staub befreien. Danach die Außenseiten und Abdeckung mit einem feuchten Lappen reinigen.

3. Teppiche ausrollen

Nicht alle Wohnungen sind mit einer Fußbodenheizung ausgestattet und die kalten Füße werden im Winter mit dicken Socken und Pantoffel gewärmt. Genügt dies nicht aus, dann legen Sie einfach vermehrt Läufer oder Teppiche als Fußschmeichler auf die Böden. Wir empfinden die Temperatur in Räumen mit Teppichböden um zwei Grad wärmer als Räume, die mit Bodenbelägen wie Stein oder Fliesen ausgestattet sind.

Fortsetzung auf Seite 4



4. Wärme befreien

Heizkörper sollten nicht von Möbeln, langen Vorhängen oder Verkleidungen verdeckt werden, da es dann zu einem Wärmestau kommt. Als Folge regelt das Thermostatventil die Wärmezufuhr herunter, der Raum kühlt ab und die Bewohner drehen den Regler noch höher. Lassen Sie die Heizkörper besser ihre Wärme frei abgeben und stellen Sie diese nicht zu. Das sorgt für eine gleichmäßigere Wärmeverteilung sowie bessere Luftzirkulation und spart bis zu fünf Prozent Heizkosten.

5. Sonne heizen lassen

Da die Sonne im Winter tiefer steht, kann sie weiter in die Räume eindringen. Fenster wirken ähnlich wie bei einem Gewächshaus als Energiesammler: Die Lichtstrahlen durchdringen das Glas, verwandeln sich in Wänden und Böden in Wärmestrahlungen und können nicht mehr hinaus. Wer die Vorhänge aufmacht, lässt die Sonne heizen und spart so Energiekosten. In südlich und südwestlich gelegenen Räumen ist der Wärmegewinn im Winter oft beträchtlich.

6. Luken dichtmachen

Ist die Sonne untergegangen, geht im Winter viel Wärme durch Fensterscheiben und -Türen verloren. Schließen Sie am Abend die Roll- oder Klappläden vor den Fenstern, um dazwischen ein dämmendes Luftpolster zu schaffen und den Wärmeverlust zu senken. Zugezogene Vorhänge halten die Wärme im Raum und verringern den Wärmeschwund nach außen.

7. Raumfarben wechseln

Weiß gestrichene Wände wirken elegant und lassen die Räume größer wirken, während blaue Zimmer kühl und anregend, grüne Räume beruhigend wirken. Die Psychologie der Farben wirkt sich jedoch auch auf das Temperaturbefinden der Menschen aus. Es ist nachgewiesen, dass wir in einem blaugrünen Raum schon bei etwa 13 Grad zu frösteln beginnen, in orangerotem Umfeld geschieht dies erst bei rund 10 Grad. Wollen Sie also Ihr Temperaturgefühl überlisten, sollten Sie noch vor dem Winter zum Farbeimer greifen.

8. Wohnräume clever lüften

In einem Vierpersonenhaushalt verdunsten täglich rund bis zu zehn Liter Wasser durch Atmen, Duschen, Kochen oder Baden. Das ist ein ganzer Eimer voll Wasser. Bleibt der Dampf in den vier Wänden gefangen, entsteht Schimmel. Deshalb wird empfohlen, mindestens dreimal am Tag für fünf Minuten querzulüften. Dazu drehen Sie die Heizkörper ab und öffnen alle Fenster und Türen weit, Fenster nur zu kippen hilft wenig. So bekommen Sie die Feuchtigkeit aus der Wohnung und die trockene Luft kann sich später schneller erwärmen.

Rohr verstopft? defekt?

über 100 Jahre Erfahrung aus TRADITION

24 Stunden Service

ERLER & WÖPPEL
ABWASSESTECHNIK

kostenfreie Servicenummer
0800-1234890

Zielstr. 40 · 68169 Mannheim · (0621) 73 73 73

Ihr Experte für klares Wasser und wohlige Wärme.

GIROLAMI

Klares Wasser – wohlige Wärme

Tel.: 0621 477-766
www.girolami.de

Telefon 06 21 / 70 77 88
Telefax 06 21 / 70 24 08
Mobil 0 171 - 6 33 27 19

Meisterbetrieb

GEBÄUDEREINIGUNG WENK

- Gebäudereinigung
 - Treppenhausreinigung
 - Büroreinigung
 - Teppichreinigung
 - Gartenarbeiten
 - Winterdienst
 - Glasreinigung

Gebäudereinigung Wenk GmbH
Geschäftsführer Carsten Wenk

Straßenheimer Weg 183
68259 Mannheim

Termine bitte vormerken

Selbsthilfe Gartenstadt e.V. Mitgliederversammlung

9.11.2017, 14.00 Uhr
Friedrichsfeld, Kolmarer Straße 70, Begegnungsstätte „Sonne“

Weihnachtsmarkt

Quartiersmanagement Herzogenried
1.12.2017, 15.00 Uhr
Kleingartenanlage an der Gartenklause

Weihnachtsmarkt

Bürgerverein Vogelstang
2.12.2017, 9.30 Uhr
Vogelstang-Center

weitere Termine finden Sie unter www.gartenstadt-genossenschaft.de

ERDA

Kress OHG Bad + Design

Installationen
Sanitäre Anlagen
Gas/Heizung
Abwassertechnik

0 6 2 1
-81 52 45
-81 10 47

Kress OHG
Im Lohr 48
68199 Mannheim

Kompetenz seit 1969

Kleingärten zu verpachten

Sie sind an einem Kleingarten interessiert? Die Kleingartenanlage Mannheim-Waldhof e.V. besteht aus 142 Kleingärten.

Wenn Sie einen solchen Garten pachten möchten, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an die:

Kleingärtner Mannheim-Waldhof e. V.,
Obere Riedstraße 201, 68305 Mannheim.

Rainer Schanz
Malermeister

Ausführung aller

- Maler-, Tapezier-, und Lackierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau
- Bodenverlegearbeiten

68309 Mannheim
Bad Kreuznacher Str. 14
Tel. 0621/77 38 87
Funk 0173/312 36 51
Fax 0621/78 76 06

ECKEL Holz- und Kunststofffenster
Fensterbau

Reparatur-Dienst
Franz-Grashof-Straße 11
68199 MANNHEIM-NECKARAU
Telefon 06 21 / 85 32 81

AUER TROTT
GEBÄUDE UND ENERGIETECHNIK

Auer und Trott GmbH
Siedlerstrasse 73 · 68723 Schwetzingen
Fon 0 62 02 - 1 45 80 · Fax 0 62 02 - 27 05 85
E-Mail info@auer-trott.com · Internet www.auer-trott.com

Unsere Öffnungszeiten:

vormittags: Montag bis Freitag
8.00 - 12.00 Uhr

nachmittags: Montag bis Mittwoch
13.00 - 16.30 Uhr

Donnerstag
13.00 - 18.00 Uhr

Ihr kompetenter Partner für:

- Antennenbau
- Satellitenanlagen
- Kabelanschlüsse
- Elektroinstallationen
- EDV-Netzwerke
- Haussprechanlagen
- Videoüberwachungsanlagen

Meisterbetrieb des Elektrohandwerks

MARKUS HÖR

Elektroinstallationen
Augartenstraße 7, 68165 Mannheim
Telefon (06 21) 4 40 05 - 22
Telefax (06 21) 4 40 05 - 20
www.hoer-elektro.de